

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Veloverbindungen Reinach - Arlesheim/Dornach

2016/352

vom 20. Dezember 2017

1. Ausgangslage

Am 18. Oktober 2007 reichte Landrat Klaus Kirchmayr das Postulat 2007/254 «Veloverbindungen Reinach – Arlesheim/Dornach» ein, welches vom Landrat am 22. Mai 2008 überwiesen wurde. Damit wurde der Regierungsrat eingeladen, die Velowegplanung so anzupassen, dass die Veloverbindung zwischen Reinach und Arlesheim/Dornach möglichst rasch sicherer und besser wird. Insbesondere sollte eine weitgehende Entflechtung des Veloverkehrs vom motorisierten Verkehr geprüft werden.

In seiner Antwort führt der Regierungsrat aus, dass die Schwachstelle für den Veloverkehr erkannt sei und entsprechende bauliche Massnahmen geprüft wurden. Die Erstellung der neuen Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr soll in Etappen erfolgen. Es kann mit Bundesbeiträgen aus dem Agglomerationsprogramm gerechnet werden.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission behandelte die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen vom 21. September und 9. November 2017. Begleitet wurde sie dabei von Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro, Generalsekretär Michael Köhn, Kantonsingenieur Drangu Sehu und Urs Roth, Leiter Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Seitens Kommission wurde darauf hingewiesen, dass das Postulat bereits vor zehn Jahren eingereicht wurde. Die Direktion führte aus, dass es gewisse Verzögerungen gegeben habe, weil sich zuerst die Gemeinde Reinach des Geschäfts annehmen wollte, es dann aber wegen personeller Wechsel wieder zum Kanton gekommen sei. Eine gute Lösung brauche Zeit, weil unter anderem Gespräche geführt werden müssten, beispielsweise mit den Gemeinden und Grundeigentümern. Ebenso werde der Quartierplan Stöcklin einbezogen, und es erfolge eine Abstimmung mit weiteren Projekten, wie zum Beispiel einer möglichen neuen Tramlinie durch Reinach. Die BUD führte aus, dass ein Vorprojekt erarbeitet und zusammen mit der Gemeinde Reinach eine Route festgelegt worden sei. Die neue Langsamverkehrsachse Reinach – Vogesenstrasse – Kreisel Dornachbrugg soll dem Stöcklin-Areal entlang und über eine neu zu erstellende Brücke über die Ausfahrt der A18 geführt werden. Ein Kommissionsmitglied fragte zu der geplanten Brücke, weshalb diese geschwungen und nicht gerade über die A18 führe. Die Direktion wies darauf hin, dass bei einer geraden Linienführung die Längsneigung zu hoch und somit ungeeignet für Velofahrende und Rollstühle sei. Zudem müssten die Durchfahrtshöhen (Lichttraumprofile) an den Ein- und Ausfahrtsrampen der A18 gewährleistet werden. Es sei eine

alternative Routenführung über die Nepomuk-Brücke geprüft worden, jedoch eigne sich deren Belag nicht für Velofahrende. Deshalb wäre diese Variante erst bei einer Sanierung der Brücke allenfalls ein Thema. Zudem bestünde eine gewisse Unsicherheit darüber, ob der Kanton Solothurn zu einer Lösung Hand bieten würde.

Ein Kommissionsmitglied warf die Frage auf, wie hoch die Frequenz an Velofahrenden auf dieser Strecke sei und in welchem Verhältnis die Kosten einer neuen Veloroute dazu stehen würden. Die Direktion führte aus, dass die Strecke im heutigen Zeitpunkt nicht von vielen Velofahrenden benutzt werde, wegen der für sie unangenehmen Bruggstrasse und des Anschlusses der A18. Ein anderes Kommissionsmitglied führte aus, dass ein Ausgangspunkt für das Anliegen des Postulats die unzureichende Erschliessung der zahlreichen Arbeitsplätze des Reinacher Gewerbegebiets Kägen für den Veloverkehr gewesen sei. Die BUD hielt fest, dass ein einfacherer Zugang für den Veloverkehr zu dem grossen Arbeitsplatzgebiet ein Ziel des Kantons sei.

Die Kommission zeigte sich befriedigt über die bisherigen Arbeiten. Ein Kommissionsmitglied bemängelte allerdings, dass für die Birseckstrasse keine Lösung bestehe. Die Velos und der motorisierte Individualverkehr blockierten sich dort gegenseitig. Die BUD führte dazu aus, dass dieser Teil nicht Gegenstand des Postulats gewesen sei.

Die Mittel für die Umsetzung des Radwegs werden gemäss BUD mit dem nächsten Ausbauprogramm Radrouten bewilligt werden. Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage, weshalb das Postulat nicht zusammen mit diesem Kredit erledigt werde. Die Verwaltung erläuterte, dass es ein Anliegen der Direktion gewesen sei, mit der Beantwortung des Postulats nicht noch länger zu warten. Die BUD hielt fest, dass es für diese Radverbindung keine einfache Lösung gebe. Die jetzt noch offenen Fragen zum geplanten Projekt sollten, soweit möglich, im Rahmen der Kreditvorlage beantwortet werden.

3. Beschluss der Kommission

Die Bau- und Planungskommission folgt dem Antrag des Regierungsrats und schreibt das Postulat einstimmig ab.

20.12.2017 / ps

Bau- und Planungskommission

Hannes Schweizer, Präsident